

Bekanntmachung über das Entgelt bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleitungen

Vom 27. September 2023

Inkrafttreten: 29.09.2023
Fundstelle: Brem.ABl. 2023, 1065

Vom 27. September 2023

Gemäß § 18 Absatz 1 der Bremischen Dienstwohnungsvorschriften vom [8. Februar 2006 \(Brem.ABl. S. 153\)](#), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 17. Oktober 2016 (Brem.ABl. S. 956), wird das einheitliche Entgelt je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume auf der Basis des Mittelwertes des repräsentativen Wärmepreises aus einem Wärmeverbrauch von 240 kWh vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 für den Abrechnungszeitraum vom

1. Oktober 2023 bis
30. September 2024

mit 25,023 Euro jährlich

festgesetzt.

Die Pauschale ist mit monatlich 1/12 des berechneten Betrages zu entrichten.

Bremen, den 27. September 2023

Der Senator für Finanzen